

Entwurf

Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet (NSG)

Einleitung

Bereits 1991 hatte der Leiter des seinerzeitigen Forstamts Nürnberg (und spätere Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald) Herr Karl Friedrich Sinner angeregt, die Ziegellach aufgrund des überaus wertvollen Baumbestandes mit alten Eichen und der großen Anzahl geschützter Tierarten als Naturschutzgebiet auszuweisen. Im Rahmen diverser Anträge und Diskussionen auf allen Ebenen wurde das Thema NSG Ziegellach in politischen und fachlichen Gremien seither schon mehrfach behandelt.

Fragen der verkehrlichen Erschließung des Flughafens und zuletzt der Sanierung der PFC belasteten Grundwassers ([UmwA-Sitzung vom 04.12.2019 TOP 3: Aktueller Sachstand der PFC-Sanierung am Flughafen Nürnberg](#)) im dortigen Bereich haben die Einleitung eines Verfahrens aber bislang verhindert.

Von Seiten der Stadt Nürnberg ist eine Entscheidung zu einer Unterschutzstellung dieses Bereiches bereits 2007 erfolgt. Auf die seinerzeitige Sachbehandlung im UmwA vom 04.07.2007 ([UmwA-Sitzung: 04.07.2007 TOP 3: Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2007](#)) wird verwiesen. Zwischenzeitlich ist der Waldanteil als Bestandteil des Vogelschutzgebietes Nürnberger Reichswald ausgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt dort unter vorrangiger Berücksichtigung ökologischer Ziele weiterhin durch den Freistaat als Forstbetrieb Nürnberg.

Lage und Abgrenzung

Bereits nach Aussage des Arten- und Biotopschutzprogramms des bayerischen Umweltministeriums aus dem Jahre 1996 ist nicht nur der als Ziegellach bekannte Wald zwischen Flughafen und Ziegelstein sondern auch die Süden angrenzenden Flächen von höchster ökologischer Wertigkeit. Seither durchgeführte Kartierungen bestätigen die seit langen bekannte hohe Bedeutung des Gebietes.

Eine definitive Abgrenzung eines potentiellen NSG liegt bislang nicht vor. In den Jahren 1991 und 2007 sind bereit informelle fachliche Abgrenzungen durch die höhere Naturschutzbehörde erfolgt (siehe auch Sachverhalt aus [UmwA-Sitzung: 04.07.2007 TOP 3: Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2007](#)) Eine genaue Abgrenzung des Gebietes kann durch die höhere Naturschutzbehörde erst nach Auswertung aktuellerer Kartierungen und ggf. nach einer gesonderten Bestandserfassung erfolgen. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Perspektive

Für das von der Stadt Nürnberg bereits 2007 zu Unterschutzstellung beantragte NSG Ziegellach ist weiterhin eine herausragende ökologische Bedeutung zu attestieren. Es handelt sich um ein einzigartiges Refugium vieler seltener und bedrohter Arten. Mit einer Unterschutzstellung soll dieses - auch für die Naherholung - wichtige Gebiet auch für künftige Generationen erhalten bleiben.

Die Regierung von Mittelfranken - als für das Verfahren zuständige höhere Naturschutzbehörde - hat sich wegen der in unmittelbarer Nähe laufenden PFC Sanierung Vorbehalte bezüglich einer direkten Wiederaufnahme des Unterschutzstellungsverfahrens geäußert. Im Rahmen einer Besprechung mit der Regierung von Mittelfranken wurde aktuell mitgeteilt, dass erst nach Abschluss der Grundwassersanierung das Unterschutzstellungsverfahren wiederaufgenommen werden kann. Ein Abschluss ist abhängig von den Ergebnissen des laufenden Monitorings und kann daher noch nicht prognostiziert werden.

Die Verwaltung wird das Thema aber wieder aufgreifen, sobald es neue Gesichtspunkte gibt.